

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Fuchs (LINKE)**

vom 11. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2021)

zum Thema:

**Impfstrategie Berlin**

und **Antwort** vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2021)

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26086**  
**vom 11. Januar 2021**  
**über Impfstrategie Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sind die sechs Impfzentren der Stadt personell ausgestattet (bitte nach Impfzentrum, ärztlichem Personal, medizinischem Personal und administrativem Personal aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Ort	HiOrg	Einsatz Soldaten	Zeit	Geplantes	Geplantes	Geplantes	Geplantes
		(Stand: 22.01.21)		KV Personal je Schicht	Personal HiOrg	Pharmazeutisches Personal	Sicherheitspersonal bei Vollausslastung
Arena	DRK	70	seit dem 27.12.2020	15 Ärzte/Ärztinnen	266	22	54
EHS	ASB	20	seit dem 06.01.2021	15 Ärzte/Ärztinnen	111	22	36
Velodrom	JUH	50	geplant	15 Ärzte/Ärztinnen	137	22	46
Messe H 21	Malteser	40	seit dem 18.01.2021	15 Ärzte/	197	22	31

				Ärztin- nen			
Tegel Terminal C	DRK	geplant	geplant	15 Ärzte/ Ärztin- nen	192	22	32
Tempel- hof	ASB	geplant	geplant	15 Ärzte/ Ärztin- nen	169	22	56
		<b>230</b>			<b>1072</b>	<b>132</b>	<b>255</b>

Da sich die Impfstoffmengen sowie die entsprechenden Terminvergaben täglich unterscheiden, wird durch die zivile Organisation derzeit nahezu täglich eine unterschiedliche Anzahl von Personen eingesetzt. Dies gilt insbesondere für die ClZ, welche erst im Januar 21 mit geringen Impfstoffmengen gestartet sind. Für die Personalplanung sind die jeweiligen Organisationen verantwortlich, welche unter der Führung der organisatorischen bzw. fachlichen Leitung ihre Ergebnisse zusammenführen.

2. Erhalten die Helferinnen und Helfer für ihre jeweilige Tätigkeit eine finanzielle Entschädigung? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 2.:

Dies obliegt den zuständigen Organisationen, welche einerseits mit festen Arbeitsverträgen und andererseits mit Ehrenamtsvereinbarungen arbeiten. Die Organisationen werden entsprechend den mit SenGPG vereinbarten Verträgen finanziert. Darüberhinausgehende Leistungen obliegen einzig der betreffenden Organisation.

3. Sind die Helferinnen und Helfer selber geimpft?

Zu 3.:

Die Impfungen von Personen, die in den Impfzentren tätig sind, wurden begonnen, sind aber noch nicht abgeschlossen.

4. Wie viele Personen über 90 Jahre und über 80 Jahre leben in Berlin? Wie viele davon wurden bereits eingeladen?

Zu 4.:

90 Jahre und älter: 31.604

80 bis 89 Jahre: 195.381

Alle Personen 80 Jahre und älter sind eingeladen worden.

5. Wie viele der eingeladenen Personen haben sich einen Impftermin geben lassen?

Zu 5.:

99.395 der eingeladenen Personen haben sich bislang einen Impftermin (bis 31.03.2021) geben lassen.

6. Wie viele Personen haben diesen vereinbarten Termin wahrgenommen?

Zu 6.:

27.691 der gebuchten Termine sind bislang (26.01.2021) wahrgenommen worden.

7. Wie kann sichergestellt werden, dass die eingeladenen Menschen auch in der Lage sind, adäquat mit ihrer Einladung umzugehen?

Zu 7.:

Im Einladungsschreiben wird auf die Möglichkeit hingewiesen, alternativ zur Onlinebuchung eines Impftermins auch die Möglichkeit der telefonischen Buchung zu nutzen oder sich von Verwandten oder Personen aus dem eigenen Umfeld bei der Buchung helfen zu lassen.

8. Welche Impfstrategie gibt es für pflegebedürftige Menschen über 80 Jahre, die in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden und/oder immobil sind?

Zu 8.:

Die Voraussetzungen haben sich hinsichtlich der Verwendbarkeit der Impfstoffe zur Verimpfung in der Häuslichkeit mehrfach seitens der Hersteller und der Empfehlungen der ständigen Impfkommission verändert. Derzeit wird auf Basis der aktuellen Voraussetzungen neu geplant.

9. Werden die bezirklichen Gesundheitsämter beim Umgang mit diesen Personengruppen eingebunden?

Zu 9.:

Dies ist derzeit nicht geplant.

10. Ist die Impfung dieser pflegebedürftigen Menschen durch die mobilen Impfteams geplant?

Zu 10.: J

Ja, es ist geplant, immobile ältere Menschen in der Häuslichkeit mit Mobilien Impfteams aufzusuchen.

11. Wie wird das organisiert?

Zu 11.:

Siehe Antwort Frage 8.

12. Ab wann rechnet der Senat mit einer ausreichenden Impfstoffmenge, so dass auch die Impfung von Menschen unter 80 Jahren mit schweren Vorerkrankungen erfolgen kann?

Zu 12.:

Personen, bei denen aufgrund bestimmter Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, sind in § 4 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) und damit in der dritten

Prioritätsstufe aufgeführt. Derzeit werden Personen, die in § 2 aufgeführt sind geimpft. Derzeit kann noch kein Zeitpunkt genannt werden, wann mit der Impfung von in § 4 genannten Personengruppen begonnen wird.

13. Wie erhalten die entsprechenden Personen eine Einladung?

14. Können diese mit der Impfempfehlung ihres Hausarztes direkt einen Termin mit einem Impfzentrum vereinbaren?

Zu 13. Und 14.:

Da diese Personen dem Senat nicht bekannt sind, werden diese zu gegebener Zeit öffentlich aufgefordert, online oder telefonisch einen Impftermin zu buchen. Diese Personen haben gemäß CoronaimpfV ihre Anspruchsberechtigung durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

15. Welcher Zeitplan existiert für die Impfung von Menschen mit Behinderung?

Zu 15.:

Menschen mit Trisomie 21, einer Demenz oder einer geistigen Behinderung haben gemäß § 3 CoronaimpfV Anspruch auf Schutzimpfung mit hoher Priorität und werden nach Abschluss der Impfungen der in § 2 genannten Personen ein Impfangebot erhalten. Sollte die Behinderung auf eine der in § 4 genannte Vorerkrankungen zurückzuführen sein, werden diese Personen nach Abschluss der Impfungen der in § 3 genannten Personengruppen ein Impfangebot erhalten.

Die Bundesregierung plant, die Impfverordnung noch einmal zu ändern.

16. Warum sind die Informationen zu den Impfungen nicht in leichter Sprache auf der Seite der Senatsverwaltung vorhanden? Stehen Impfinformationen in leichter Sprache in den Impfzentren zur Verfügung?

Zu 16.:

Die Unterlagen in leichter Sprache sind in der Erstellung.

17. Wenn nicht, wann werden diese in leichter Sprache zur Verfügung stehen?

Zu 17.:

Im Laufe des Februars d.J. sollten die Unterlagen fertiggestellt in den Impfzentren zur Verfügung stehen.

18. Ab wann und wie ist die Einbindung der Hausärzte in die Impfstrategie geplant? Welche Voraussetzungen müssen dafür aus Sicht der Gesundheitsverwaltung erfüllt sein?

Zu 18.:

Sobald ausreichend Impfstoffe für die gesamte Berliner Bevölkerung zur Verfügung stehen und die Notwendigkeit einer Priorisierung somit entfällt, ist die Impfung im Rahmen der Regelversorgung, also vor allem durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, vorgesehen. Dies setzt jedoch auch voraus, dass die dann verfügbaren Impfstoffe keine erhöhten Anforderungen an Lagerung (Ultratiefkühlung) und Transport mehr stellen.

19. Ab wann ist die Impfung von pflegenden Angehörigen vorgesehen, die Menschen pflegen, die zu den Risikogruppen gezählt werden?

Zu 19.:

Die Impfung von pflegenden Angehörigen ist gemäß § 3 CoronaimpfV nach Abschluss der Impfungen der in § 2 genannten Personengruppen vorgesehen.

Berlin, den 29. Januar 2021

In Vertretung

Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung